



Der Pressesprecher

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

**Sperrfrist: 14. Juli 2014, 11:00 Uhr**

Dirk Mammen

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-920  
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
14. Juli 2014

## Jahresbericht 2014

Aus dem Inhalt:

Seite:

- |   |             |
|---|-------------|
| • <b>Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 insgesamt geordnet und gesetzeskonform</b>  | <b>2</b>    |
| • <b>Haushaltsjahr 2012: Erstmals Staatsschulden getilgt</b>  | <b>3</b>    |
| • <b>Steuereinnahmen übertreffen das Vorkrisenniveau 2008</b>   | <b>3</b>    |
| • <b>Steuermehreinnahmen und weniger Ausgaben erlauben Rücklagenbildung und Überschussausweis</b>                             | <b>3</b>    |
| • <b>Forderungen: weiter Schuldenabbau betreiben, Personal qualifizieren, Investitionsquote hoch halten, Reformen angehen</b> | <b>4, 5</b> |
| • <b>Handlungsbedarf bei der Analyse krankheitsbedingten Ausfalls der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung</b>     | <b>6</b>    |
| • <b>Defizite beim Einsatz von Informationstechnik in der Landesverwaltung</b>  | <b>7</b>    |
| • <b>Beschaffung von Zugfahrzeugen für die Boote der Wasserschutzpolizei führt zu unnötigen Ausgaben</b>                      | <b>8</b>    |
| • <b>Beschaffung und Einführung des IT-gestützten Bußgeldverfahrens mit unverhältnismäßig hohen Folgekosten</b>               | <b>9</b>    |
| • <b>Externe Beratungsleistungen am Uniklinikum Jena</b>  | <b>9</b>    |
| • <b>Unzulässige Förderungen sowie eine unterlassene Rückforderung von Fördermitteln im Bereich des TMLFUN</b>                | <b>10</b>   |
| • <b>Spielbank Erfurt nicht fortführen</b>  | <b>11</b>   |

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

## Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht Landtag und Landesregierung übergeben. Damit ist er seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 102 Abs. 2 Thüringer Verfassung nachgekommen. Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012. Der Termin vor der parlamentarischen Sommerpause hat sich in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltszyklus als sinnvoll erwiesen. Deswegen hat der Rechnungshof trotz der Landtagswahl im September daran festgehalten. Etwaigen Spekulationen, der Rechnungshof würde sein Handeln an solchen Terminen ausrichten, beugt der Rechnungshof dadurch überzeugend vor.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs sind im vorliegenden Jahresbericht enthalten. In Teil A sind die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2012 aufgeführt; die Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (Teil B) beziehen sich auch auf spätere und frühere Haushaltsjahre. Über die sonstigen Prüfungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen berichtet der Rechnungshof in Teil C. Außerdem sind in Teil D beispielhaft Fälle dargestellt, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs gefolgt ist.

## I Allgemeiner Teil

### Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 und Schlussfolgerungen

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform. Ein erstmals eingesetztes mathematisch statistisches Stichprobenverfahren ergab allerdings eine hohe Fehlerquote von 15 % bei der Ordnungsmäßigkeit von Büchern und Belegen.

### Hohe Einnahmen

Die Einnahmen 2012 von 9,1 Mrd. Euro übertrafen die Ausgaben von 8,8 Mrd. Euro um fast 300 Mio. Euro. Die bislang höchsten Steuereinnahmen und weniger Ausgaben bei allen Ausgabehauptgruppen machten eine Kreditaufnahme entbehrlich. 2010 und 2011 hatte die Landesregierung insgesamt noch

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

rund 630 Mio. Euro neue Schulden aufgenommen. Die günstigen Rahmenbedingungen ermöglichten es der Landesregierung zudem - erstmals überhaupt - Schulden zu tilgen (rund 70 Mio. Euro), gleichzeitig eine allgemeine Rücklage zu bilden (100,0 Mio. Euro) und noch einen Überschuss (rund 125 Mio. Euro) auszuweisen.

Die Steuereinnahmen 2012 stiegen gegenüber dem Vorjahr um gut 280 Mio. Euro auf 5,137 Mrd. Euro. Sie übertrafen damit das Vorkrisenniveau 2008. Aufgrund der anhaltend positiven Wirtschaftsentwicklung gab es deutliche Zuwächse bei der Lohn-, Umsatz- und Körperschaftsteuer. Die Landessteuern - der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt nur 3 % - stiegen lediglich durch den höheren Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer.

## **Trotzdem gravierende Herausforderungen**

Trotz nie dagewesener Einnahmen sind gravierende finanzpolitische Herausforderungen zu meistern. Sinkenden Einnahmen bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, EU-Mitteln und Finanzausgleichsleistungen stehen allgemeine Preissteigerungen und Personalmehrausgaben entgegen. Leistungsgesetze lassen kurzfristige Einsparungen nicht zu, notwendige Investitionen müssen bereits jetzt gestreckt werden. Die künftig größer werdende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben stellt sich damit als eine wesentliche Herausforderung dar.

## **Demographischer Wandel**

Der demografische Wandel ist für sich genommen schon eine gravierende Herausforderung. Zudem beeinflusst er unmittelbar die finanzielle Situation. Nach den aktuellen Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorberechnung wird die Thüringer Bevölkerung weiter erheblich schrumpfen. Nach rund 2, 235 Mio. Personen 2010 werden es 2025 nur noch 1,940 Mio. Personen sein. Das ist ein jährlicher Durchschnittsverlust von rund 19.400 Einwohnern bzw. ein täglicher Durchschnittsverlust von rund 53 Einwohnern.

## **Verschuldung des Freistaats**

Mit der erstmals seit 1991 erfolgten Schuldentilgung sanken die Staatsschulden auf 16,27 Mrd. Euro. Die Gesamtverschuldung ging aufgrund der weiteren Tilgung bei den alternativ finanzierten Bauinvestitionen auf 17,2 Mrd. Euro zurück. Das anhaltend niedrige Zinsniveau ersparte Zinsausgaben. Veranschlagten Ausgaben von rund 660 Mio. Euro standen tatsächlich 620 Mio. Euro gegenüber.

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

Nicht für Ausgaben benötigte Mittel müssen grundsätzlich zur Schuldentilgung verwendet werden. Das schafft aufgrund eingesparter Zinsausgaben dringend notwendigen Handlungsspielraum. Aktuell hat der Finanzminister den durchschnittlich zu zahlenden Zinssatz auf die Staatsschulden mit 3,3 % angegeben. Hingegen erhält das Land fast keine Guthabenzinsen.

Durch den Bevölkerungsverlust steigt die Pro-Kopf-Verschuldung, selbst wenn keine neuen Schulden gemacht werden. Der Rechnungshof begrüßt die Aussage des Finanzministers, mit einer stabilen Pro-Kopf-Verschuldung eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben zu wollen. Allein dafür sind jedoch künftig jährlich Mittel von 90 Mio. Euro aufzubringen.

Auch der künftige Landtag und die künftige Landesregierung dürfen in den Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen. Sie müssen finanzpolitisch den begonnenen Weg weitergehen.

Ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Kredite schafft Gestaltungsmöglichkeiten. Erst der Verzicht auf Schulden und damit der Verzicht auf immer weiter steigende Zinslasten sorgt für wachsende finanzielle Handlungsspielräume. Spielräume, die es der Politik ermöglichen, im Sinne der Menschen Schwerpunkte zu setzen und das Miteinander in Thüringen zu gestalten. Anders ausgedrückt: es muss vermittelt werden, dass der Verzicht auf wünschenswerte aber vielleicht nicht notwendige Ausgaben heute die finanziellen Ressourcen für unabweisbare Ausgaben morgen sichert.

Gesichert wird zudem die Selbstständigkeit Thüringens. Nur ein finanziell gesundes Land wird in der Lage sein, eigene politische Akzente zu setzen.

## **Personalausgaben**

Auslagerungseffekte durch die Errichtung der Anstalt „ThüringenForst“ halten die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr konstant. 760 Stellen/Planstellen werden künftig nicht mehr im Landeshaushalt geführt. Dementsprechend werden 60 Mio. Euro künftig nicht mehr als Personalausgaben ausgewiesen, sondern als Zuschüsse. Steigende Versorgungs- und Beihilfeausgaben werden die Personalausgaben künftig weiter belasten.

Personal darf nicht bloß nach Quantität abgebaut werden. Vielmehr gilt es, auch Aufgaben abzubauen und Standards zu senken. Personalentwicklungskonzepte sind dringend erforderlich, um die Verwaltung fit für die Zukunft zu machen. Mit steigenden Anforderungen an das Landespersonal muss das

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

vorhandene Personal verstärkt weiter qualifiziert und neues leistungsfähiges gewonnen werden. Der Kampf um die besten Köpfe hat bereits begonnen.

## **Ausgaben für Investitionen**

Die Ausgaben für Investitionen sanken von 2010 bis 2012 um 300 Mio. Euro. Die Investitionsquote ging von 15,9 % auf 13,4 % zurück.

Thüringen braucht eine funktionierende Infrastruktur, um zukunftsfähig zu sein. Auch Erhaltungsausgaben müssen in notwendigem Umfang geleistet werden. Ein Investitionsstau wird teuer. Der demographische Wandel verschärft die Herausforderungen wegen der notwendigen Umbauprozesse.

## **Weitere Reformen sind notwendig**

Eine Verwaltungs- und Gebietsreform würde helfen, die finanzpolitischen wie demografischen Herausforderungen zu meistern. Verwaltungseinheiten müssen ausreichend groß sein, um effizient arbeiten zu können. Nur dann kann man auch die nach einer Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben dorthin verteilen, wo sie optimal erledigt werden können.

## **II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit**

Der Jahresbericht enthält insgesamt 17 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit zusammengefasst dargestellt werden (Teil B, S. 81 – 178). Aus diesen wurden für die Pressemitteilung 7 Beiträge ausgewählt. Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie - bei über 3 Mio. Zahlungsvorgängen im Jahr - zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Mängel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der unter Umständen mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden wären.

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So hat der Rechnungshof seit der letzten Berichterstattung im Juli 2013 bei 444 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

## **Handlungsbedarf bei der systematischen Analyse krankheitsbedingten Ausfalls der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung, S. 81**

Alle Arbeitgeber sind gemäß § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verpflichtet, ihren Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn diese innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Darüber hinaus hat die Landesregierung in der Rahmenleitlinie PERMANENT bereits 2003 die Gesundheit der Beschäftigten als ein „zentrales Anliegen“ definiert. Die Rahmenleitlinie empfiehlt eine betriebliche Gesundheitsberichterstattung mit Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Landesregierung keine Aussage über den durchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfall und die damit verbundenen Kosten treffen kann. Eine zielgerichtete Fehlzeitenanalyse existiert lediglich im Thüringer Finanzministerium. Im Bereich Schulen mangelt es nicht nur an einer systematischen Erfassung der krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Es ist noch nicht einmal sichergestellt, dass betroffenen Beschäftigten unmittelbar ein Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements angeboten wird. Für rund 23.000 Beschäftigte hat die Landesregierung somit keine sicheren Informationen zum krankheitsbedingten Ausfall.

Einzelne Ministerien haben bereits Maßnahmen der Gesundheitsförderung ergriffen. Um deren Erfolg zu überprüfen, müssen in der Landesverwaltung mindestens zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Die Ziele sind messbar definiert und die krankheitsbedingten Ausfälle werden daraufhin systematisch analysiert.

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb dringend die Einrichtung der bereits 2003 von der Landesregierung selbst empfohlenen Gesundheitsberichterstattung für die gesamte Landesverwaltung.

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

## **Defizite beim Einsatz von Informationstechnik in der Landesverwaltung – Landesregierung spart am falschen Ende, S. 87**

Der Rechnungshof hat bei einer Reihe von Prüfungen und bei seiner Gremienarbeit grundlegende Defizite im IT-Management und IT-Betrieb der Landesverwaltung festgestellt. Die Bemühungen zur Schaffung zeitgemäßer IT-Strukturen kamen in den letzten Jahren nur äußerst schleppend voran.

Daher hat er im Februar 2014 eine Beratung zu Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung an den Landtag und die Landesregierung übergeben.

Als besonders dringliche Punkte zur Sicherstellung wirtschaftlicher und zuverlässiger IT-Infrastrukturen erachtet der Rechnungshof:

- Etablieren einer wirksamen ressortübergreifenden Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnik u.a. durch Berufung eines hauptamtlichen Chief Information Officers (CIO), dem eine ausreichend ausgestattete Stabsstelle zu Seite steht,
- die Definition und ressortübergreifende Abstimmung einer Landesstrategie für E-Government und Informationstechnik,
- die zentrale Veranschlagung der Haushaltsmittel für Standardtechnik und übergreifende Infrastruktur und Schaffung eines eigenen Einzelplans für IT-Ausgaben,
- die Zusammenlegung kleinerer IT-Betriebsstätten und Stärkung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ),
- die Standardisierung der genutzten Hard- und Software,
- den Aufbau einer zentralen Beschaffungsstelle für IT in der Landesverwaltung,
- die Verbesserung des Angebots zentraler Dienste und Infrastrukturen, beispielsweise durch Bereitstellung leistungsfähiger Netze für Sprache und Daten,
- die Abstimmung einer langfristigen Personalentwicklungsstrategie insbesondere für den IT-Bereich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags hat in seinen Sitzungen im April, Mai, Juni und Juli über die Thematik beraten. Der Rechnungshof hat hierbei betont, dass es unumgänglich sei, die dringlichsten Punkte sofort anzugehen. Zudem sollte die Landesregierung auch regelmäßig gegenüber dem Landtag über die erzielten Fortschritte berichten.

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

Die Landesregierung hat nun im Mai 2014 die dringend benötigte „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen. Außerdem wird jetzt beabsichtigt, die Haushaltsmittel für IT zentral zu veranschlagen und den Aufbau der zentralen Beschaffungsstelle voranzutreiben.

Der Rechnungshof sieht darin erste notwendige Schritte zur Schaffung wirtschaftlicher und zuverlässiger IT-Strukturen in der Landesverwaltung. Allerdings sind diese allein bislang noch nicht ausreichend. Aus der nun vorliegenden E-Government-Strategie müssen konkrete resultierende Maßnahmen geplant, weiter fachlich untersetzt und ressortübergreifend abgestimmt werden, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen. Es ist dringend erforderlich, dass dies zügig geschieht und auch die anderen genannten Schritte rasch angegangen werden. Die Abarbeitung dieser Aufgaben sollte der noch immer nicht benannte Chief Information Officer steuern und überwachen.

## **Beschaffung von Zugfahrzeugen für die Boote der Wasserschutzpolizei führt zu unnötigen Ausgaben, S. 96**

Der Rechnungshof hat die Beschaffung von Zugfahrzeugen für die beiden auf der Bleilochtalsperre und dem Hohenwartestausee eingesetzten neuen Polizeiboote beanstandet.

Die Thüringer Polizei hatte für jedes Boot ein eigenes Zugfahrzeug vom Typ BMW X 5 angeschafft. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass pro Jahr insgesamt nur 6 Bootstransporte durchgeführt und nach großzügiger Schätzung in diesem Zusammenhang maximal 1.000 Kilometer zurückgelegt wurden. Auch sonst wurden die Fahrzeuge nicht täglich, sondern nur bei bestimmten Einsatzlagen genutzt. Der Rechnungshof hat ferner festgestellt, dass der verantwortliche Sachbearbeiter der Polizei die beiden Fahrzeuge zu einem gegenüber dem ursprünglichen Angebot um insgesamt mehr als 20.000 Euro höheren Preis bei der Firma BMW bestellt hatte.

Der Rechnungshof hat das Thüringer Innenministerium aufgefordert, zukünftig auf Luxusbeschaffungen zu verzichten, den überzahlten Kaufpreis umgehend zurückzufordern und zu klären, wie es zu der fehlerhaften Auftragsvergabe kommen konnte. Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass BMW die Überzahlung erstattet hat. Darüber hinaus hat das Innenministerium lediglich mitgeteilt, der Vorgang sei an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Zu den näheren Umständen der Auftragsvergabe hat es sich nicht geäußert.



# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

## **Beschaffung und Einführung des IT-gestützten Bußgeldverfahrens mit unverhältnismäßig hohen Folgekosten, S. 103**

Die Thüringer Polizei hat 2006 für die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) ein neues IT-Verfahren zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten beschafft. Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der Beschaffungsvorgänge festgestellt und bemängelt, dass kostspielige Nachbesserungen erforderlich waren. Das Verfahren wurde für zunächst 370.000 Euro beschafft und eingeführt. In der Folge musste die Polizei aber über 400.000 Euro ausgeben, um überhaupt dessen Nutzbarkeit sicherzustellen. Diese Kosten stehen in einem drastischen Missverhältnis zum ursprünglichen Kaufpreis. Die jährlichen Wartungs- und Pflegekosten von inzwischen fast 160.000 Euro sind außerordentlich hoch. Sie übersteigen die im Kaufpreis enthaltenen ursprünglichen Lizenzkosten deutlich.

Darüber hinaus wurden haushalts- und vergaberechtliche Vorgaben missachtet. Weder bei der Beschaffung des IT-Verfahrens noch bei dessen Erweiterung wurde die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme untersucht und dokumentiert.

Bemängelt hat der Rechnungshof zudem die nunmehr erforderliche Doppelerfassung in zwei IT-Systemen. Dies wurde notwendig nachdem eine ursprünglich geplante Datenschnittstelle zum Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei nicht umgesetzt wurde.

## **Externe Beratungsleistungen am Uniklinikum Jena, S. 108**

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) hat im Zeitraum von 2005 – 2012 insgesamt rund 5 Mio. Euro an Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtsaufwendungen verausgabt.

Der Rechnungshof hat 25 Beratungsprojekte vertieft geprüft und dabei festgestellt, dass sich verschiedene Projektphasen als besonders fehleranfällig erwiesen. Kritisiert wurden insbesondere fehlende Problemanalysen und Leistungsbeschreibungen, unzureichend durchgeführte oder fehlende Vergabeverfahren, mangelhafte Vertragsgestaltungen, häufig fehlende Projekt- und Erfolgskontrollen sowie ungenügende Verfahrensdokumentationen.

Das UKJ schloss sich der Einschätzung des Rechnungshofes an, dass sich die Qualität der Projektdurchführung verbessern lässt, wenn für Beratungsprojekte ein standardisiertes und formalisiertes Vorgehen festgelegt wird. Dies gilt insbesondere in Vergabeverfahren. Die zentrale Vergabestelle des UKJ

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

soll verstärkt eingebunden werden. Optimiert werden soll zudem das Vertragsmanagement. Die Einführung einer Software ist geplant.

Schließlich stellte der Rechnungshof fest, dass die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von externen Beratungen nicht in allen geprüften Fällen gegeben waren. Zwei Projekte erwiesen sich als besonders kostspielig. Eine Beratungsfirma wurde dabei zwölfmal beauftragt. Alle Aufträge wurden freihändig unter Ausschluss jeglichen Wettbewerbs vergeben. Die Beratungsfirma kassierte insgesamt rund 630.000 Euro. Der Geschäftsführer der Beratungsfirma war zugleich Mitglied des Verwaltungsrats am UKJ.

Federführend war dieser Geschäftsführer auch an dem weiteren Projekt „Paradies“ beteiligt. Dieses sah eine Restrukturierung des UKJ mit erheblicher Strukturänderung kurz nach dem Rechtsformwechsel vor. Das Projekt wurde abgebrochen, nachdem Gespräche mit Stiftern gescheitert waren.

Der Rechnungshof begrüßt die Bestrebungen des UKJ, Verfahrensabläufe zu optimieren. Durch die Umsetzung der vom Rechnungshof empfohlenen Maßnahmen ist eine deutliche Qualitätsverbesserung der Beratungsprojekte zu erwarten. Insbesondere die angekündigte Aufhebung der Struktursatzung und Neuordnung in der Grundsatzung ist anzuerkennen.

## **Unzulässige Förderungen sowie eine unterlassene Rückforderung von Fördermitteln im Bereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, S. 164**

Der Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen durfte zwar gemäß geltender Richtlinie nicht gefördert werden - dies hinderte Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung allerdings nicht daran, Kommunen in Einzelfällen dennoch Zuschüsse zu gewähren. Die Ämter finanzierten ein neues Umkleidegebäude mit Sanitäreinrichtungen in einer kommunalen Freizeitanlage, den Neubau von zwei kommunalen Winterdiensthallen wie auch den Umbau eines ehemaligen Melkhauses zu einem kommunalen Bauhof mit. Verschenktes Geld - sollten doch solche Vorhaben von einer Förderung ausgeschlossen werden.

Schließlich verzichtete das Ministerium auf die Rückforderung von Mitteln, die es einer stadt eigenen Gesellschaft zunächst für die Sanierung einer Nahwärmeleitung bewilligt hatte. Die Rückforderung war vorzunehmen, da die Zuwendungsempfängerin gegen mehrere Auflagen des Ministeriums verstoßen

# Medieninformation

Nr. 6/2014

Thüringer Rechnungshof

hatte. So hatte die Gesellschaft wichtige Unterlagen zur Vergabe der Sanierungsarbeiten nicht vollständig im Original aufbewahrt. Eine Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung war daher unmöglich. Verschenktes Geld - wegen des Verzichts auf die gebotene Rückforderung.

## **Spielbank Erfurt nicht fortführen, S. 176**

Der Rechnungshof befürchtet angesichts der seit 2010 zu beobachtenden Entwicklung der Spielbank in Erfurt, dass deren Betrieb auf Dauer zu Verlusten für den Freistaat Thüringen führen wird. Der Rechnungshof hat deshalb gefordert, ab 2015 keine Spielbankkonzession mehr zu vergeben.

Die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der 2005 in Erfurt eröffneten Spielbank sind von Anbeginn hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Insbesondere seit 2010 ist ein deutlicher Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Sie waren von 2010 bis 2012 um insgesamt rund 369.000 Euro geringer als die Ausgaben des Landes für die Verwaltung der Spielbankabgaben sowie die laufende Überwachung des Spielbetriebs. Personalausgaben von rund 817.000 Euro standen Einnahmen von lediglich rund 448.000 Euro gegenüber.

Ende Juni 2014 hat sich das Kabinett mit der Thematik befasst. Auch der Landtag hat die Zukunft der Spielbank in seiner Juni-Sitzung behandelt.

## **III Sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit**

Seine sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof auf den S. 179 ff. dar.

## **IV Erfolgsmeldungen**

Beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat, sind ab S. 202 dargestellt.

Der Jahresbericht 2014 und diese Medieninformation sind im Internet unter [www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de) abrufbar.